

28. Oktober 2002

Finanzierung der EU-Agrar- und Strukturpolitik unter Berücksichtigung der Erweiterung

Verschiedene, teilweise extrem voneinander abweichende Vorschläge zur künftigen Finanzierung des EU-Haushaltes, insbesondere unter Berücksichtigung der Erweiterung, stehen zur Diskussion und Entscheidung an. In der Mitteilung der Kommission zur Halbzeitbewertung vom 30. Januar 2002 fehlt allerdings ein Finanzierungsvorschlag für eine neue Finanzvorausschau nach 2006.

Das Europäische Parlament hat sich auf der Grundlage der Arbeitsdokumente Nr. 1 (PE 300.045 vom 11. April 2001) und Nr. 2 (PE 311.087 vom 13. März 2002) am 5. September 2001 und am 13. Juni 2002 eingehend dazu geäußert.

Nach Art. 49 des EU-Vertrages bedarf die Erweiterung der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Die Anpassung der Finanziellen Vorausschau und damit die Bereitstellung der für die Erweiterung erforderlichen Mittel zwischen 2004 und 2006 kann nach Artikel 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung nur auf Vorschlag der Kommission, einer qualifizierten Mehrheit im Rat sowie der absoluten Mehrheit der Mitglieder und 3/5 der abgegebenen Stimmen im EP beschlossen werden.

Es muss klargestellt werden, dass ein Beschluss über eine neue Finanzielle Vorausschau nur einstimmig erfolgen kann. Haushaltsdisziplin kann also zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden. Es wäre auch zu erörtern, ob eine Verlängerung bzw. eine teilweise Anpassung der Finanziellen Vorausschau bis nach der zweiten Erweiterungsrunde sinnvoll ist.

Es käme einer Desavouierung des Konventes gleich, die Ergebnisse seiner Arbeiten zur künftigen Verfasstheit der EU, zum institutionellen Aufbau und zur Kompetenzverteilung nicht abzuwarten und weitreichende Haushaltsentscheidungen für die Zeit nach 2006 vorher treffen zu wollen. Genauso ist mit Bedacht darauf zu achten, dass die Kommission auf der Basis des *aquis communautaire* verhandelt und die Beitrittsländer am Ende der Verhandlungen nicht mit gänzlich neuen Vorstellungen oder Junktims konfrontiert werden können.

Und dennoch müssen einige Aufgaben der EU-Haushaltspolitik zwischen 2004 und 2006, aber auch für die Zeit danach im Interesse von Wahrheit, Klarheit und Verlässlichkeit offen angesprochen werden.

Zur Agrarpolitik

Die Finanzielle Vorausschau sah im Jahr 2000 **40,9 Mrd. €** für die Agrarpolitik (36,6 Mrd. € Marktordnungen und 4,3 Mrd. € ländliche Entwicklung) vor.

	2000	2001	2003	2006
Kat. 1a Direktzahlungen	24,0	27,9	30,0	32,0
Sonstige Ausgaben (Exporterstattungen, Lagerhaltung usw.)	12,6	9,7	9,9	8,4
Kat. 1b	4,3	4,3	4,6	4,7
insgesamt	40,9	41,9	44,5	45,1

Im Jahr 2000 betrug der Anteil der Direktzahlungen 60%. (Die Exporterstattungen 14% = 5,6 Mrd. € die Lagerhaltung 2,3%). Der Anteil der Direktzahlungen wird im Jahr 2006 auf 80% des Agrarhaushaltes nach den Beschlüssen der Agenda 2000 ansteigen.

In der geltenden Finanzvorausschau sind insgesamt 21,8 Mrd. € als Vorbeitrittshilfen vorgesehen (2000 - 2006).

Die Kommissionsmitteilung vom 30.01.2002 nennt folgende Kosten der Erweiterung (in Mio. Euro):

	2004	2005	2006
Landwirtschaft	2.048	3.596	3.933
Strukturpolitik	7.067	8.150	10.350
Interne Politik	1.176	1.096	1.071
Verwaltung	503	558	612
insgesamt	10.794	13.400	15.966

Die Kommissionsvorschläge gehen also für 2006 von 16 Mrd. € Verpflichtungen für die neuen Länder aus, davon 4 Mrd. € für die Kategorie 1 (Landwirtschaft). Dies bewegt sich im Rahmen der Berliner Beschlüsse von 1999.

Zwei Drittel der zusätzlichen Haushaltskosten sind also der Strukturpolitik, ein Viertel der Agrarpolitik zuzuordnen.

Oft - auch von wissenschaftlichen Instituten - genannte Haushaltsschätzungen für 2013 von 39 Mrd. € Kosten gehen von folgenden Bedingungen aus:

- keine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik;
- Anhebung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen für die neuen Länder auf 100% des aktuellen EU-Niveaus;
- Beteiligung an den Strukturfonds auf 4% des BIP ab 2007;
- konstante Kosten für "interne Politiken" und "Verwaltung";
- Beendigung der Haushaltskompensationen (Ausgleich zwischen Beiträgen und Zuwendungen).

Diese Schätzungen können als politisch nicht relevant betrachtet werden; sie vernachlässigen zudem die von den neuen Ländern bereits zwischen 2004 - 2006 zu erbringenden Eigenmittel von 5 - 5,5 Mrd. €/Jahr.

Agrarpolitische Eckdaten

Mit der Agrarreform von 1992 und der Agenda 2000 haben bereits grundlegende Reformen unter Beachtung bzw. als gedachte Vorleistung der WTO-Verhandlungen stattgefunden. Die noch in der Umsetzung befindliche Agenda 2000, die Mitteilung der Kommission zur Halbzeitüberprüfung, die stufenweise Integration der Beitrittsländer und die parallel stattfindenden WTO-Verhandlungen setzen die Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

In seiner Entschließung vom 13.06.02 begrüßt das Europäische Parlament den Kommissionsvorschlag, beginnend im Jahre 2004 den Landwirten in den neuen Ländern 25% bzw. im Jahre 2013 100% des dann gültigen Beihilfeniveaus der Direktzahlungen zukommen zu lassen.

Je nach Verhandlungsergebnis bedeutet dies Kosten von 4,5 bzw. 7,5 Mrd. € nach der zweiten Runde in 2013 auf der Basis der aktuellen Direktzahlungen. Derzeitiges Kommissionsangebot: 28% Basisflächen, 14% Milchquote, 18% Rindersonderprämien der EU-15 bei einem Bevölkerungszuwachs von 24% (in der ersten Runde).

Die Kommission schweigt sich bislang dazu aus, wie die Halbzeitbilanz und die Integration der Beitrittsländer nach 2006 im Haushalt bewältigt werden sollen. Sollte der Funktionsmechanismus der Agrarleitlinie (Ausgabenobergrenze des Agrarhaushaltes) so festgeschrieben werden (72% Steigerungsrate des Gesamthaushaltes und zu realen Preisen), wären die Beitrittskosten weitgehend aufzufangen.

Das geltende Welthandelsrecht hat bereits Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten einer erweiterten Union:

- **Marktzugang**

Die mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) haben allgemein Importzölle auf niedrigerem Niveau gebunden als die EU (Ausnahme Polen, Rumänien). Sofern der Beitritt eine Verschlechterung des Marktzugangs bedeutet, wird die EU mit dem betroffenen Exportland über einen Ausgleich verhandeln müssen.

- **Exportwettbewerb**

Die für die EU-15 geltenden Obergrenzen werden nur um die WTO-Obergrenzen des jeweiligen Beitrittslandes erhöht. Die WTO-Restriktionen für den Export subventionierter Agrarerzeugnisse (in 2000) betrug für die EU-15 **25 Mio. to** Getreide bzw. 2,3 Mrd. Euro, für die Beitrittsländer 3,5 Mio. to Getreide und 54 Mio. Euro.

- **Stützung der Landwirtschaft**

Die der WTO mitgeteilten Subventionen der einzelnen Beitrittsländer werden der EU zugeschlagen. Entsprechend ändern sich auch die Abbauverpflichtungen. Eine Aufstockung der "blue box"-Subventionen durch Einbeziehung der MOEL in das System der EU-Ausgleichszahlungen wird WTO-Kontroversen auslösen. Zum einen, weil der Fortbestand der "blue box" noch abzusichern ist, zum anderen, weil Direktzahlungen in die MOEL zwar an gewisse Auflagen der Produktionsbegrenzung gebunden, aber in aller Regel nicht mit Preissenkungen verbunden sind. Nur Polen hat seine WTO-Wertangaben in US\$ gebunden, alle anderen

Länder haben bereits jetzt erhebliche Schwierigkeiten aufgrund der realen Entwertung ihrer in nationaler Währung fixierten Beträge.

Mit der Beschlussfassung zum Farm Security and Investment Act gab es in diesem Jahr nach dem offenkundigen Scheitern der früheren Farm Bill "Freedom to farm" einen Kurswechsel der US-Agrarpolitik. Sie ist verbunden mit einer Aufstockung der Stützung um 87,65 Mrd. € auf 200,04 Mrd. € in den kommenden 10 Jahren und dient insbesondere einem System von antizyklischen Preisausgleichszahlungen.

Schätzungen des US-Kongresses gehen davon aus, dass im Endergebnis die Preise je dt Weizen um 0,50 € fallen, die Einkommen der Farmer aber um etwa 1,00 € dt Weizen steigen dürften.

Bisher erhielten die US-Produzenten Direktzahlungen auf der Grundlage historischer Anbauflächen und Erträge. Nach der neuen Farm Bill können diese Flächendaten aktualisiert werden, wobei das Ertragsniveau aus den Jahren 1998 bis 2001 herangezogen werden kann. Damit wird die Entkopplung der fixen Zahlungen von der Produktion in Frage gestellt.

Welthandelsrunde

Mit der Vereinbarung von Doha (Dezember 2001) wurden die Ziele der nächsten Welthandelsrunde abgesteckt.

Vorweg 3 Feststellungen:

- Die Agenda 2000 wurde auch im Hinblick auf künftige Anforderungen der Welthandelsrunde verabschiedet.
- Die EU wird den 48 ärmsten Entwicklungsländern die Liberalisierung «Alles außer Waffen» anbieten. Wünschenswert wäre die Nachahmung durch andere Industrienationen.
- Die EU importiert derzeit mehr Nahrungsmittel und Rohstoffe aus Entwicklungsländern als die USA, Australien, Neuseeland, Kanada und Japan zusammen genommen.

Was die Ausfuhrsubventionen anbetrifft, so ist im Text von Doha die Rede von der Senkung aller Formen von Ausfuhrsubventionen, also genau das, worauf das Europäische Parlament in seiner EntschlieÙung vom Oktober hingewiesen hat. Außerdem wird erklärt, dass die Verhandlungen mit Blick auf die vollständige Abschaffung der Exportsubventionen geführt werden sollten. Im Text wird aber auch eindeutig darauf hingewiesen, dass keine der Aussagen zu den drei Pfeilern das Verhandlungsergebnis vorwegnehmen darf. Es besteht also derzeit keine Verpflichtung, in dieser Runde über die totale Abschaffung der Ausfuhrsubventionen zu verhandeln.

Gleichzeitig ist zu bedenken, dass heute je nach Betriebstyp durchaus 20 - 50% der Einkommen aus Direktzahlungen bestehen und Anpassungen auch betriebswirtschaftlich verkraftet werden müssen. In Deutschland sind von 1990 bis 2000 die Lebensmittelpreise um 9%, die Kosten der Lebenshaltung insgesamt um 27% gestiegen. Die Verbraucher konnten damit etwa 19 Mrd. €/Jahr gemessen am Anstieg der Lebenshaltungskosten sparen. Dies ist ein Beleg für eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft und Ergebnis einer auf Vollversorgung zu jedem Zeitpunkt angelegten und einer manchmal zu Unrecht angefeindeten Marktpolitik.

Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Brüssel vom 24. und 25. Oktober 2002

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu den künftigen Direktzahlungen lauten wie folgt:

Unbeschadet künftiger Beschlüsse über die GAP und die Finanzierung der Europäischen Union nach 2006 sowie der Ergebnisse der Durchführung von Nummer 22 der Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates in Berlin und unbeschadet der internationalen Verpflichtungen, die die Union unter anderem im Rahmen der Einleitung der Doha-Verhandlungsrunde über Entwicklungsfragen eingegangen ist, werden Direktzahlungen nach folgendem Schema eingeführt, in dem die Steigerungen als prozentualer Anteil am Umfang derartiger Zahlungen in der Union ausgedrückt werden:

2004:	25 %
2005:	30 %
2006:	35 %
2007:	40 %.

Danach erfolgt die Steigerung in Schritten von 10 %, so dass sichergestellt wird, dass die neuen Mitgliedstaaten 2013 das dann in der derzeitigen Europäischen Union geltende Beihilfeniveau erreichen. Außerdem sollte die Kleinerzeugerregelung nicht angewandt werden.

Die schrittweise Einführung der Direktzahlungen wird in einem Rahmen finanzieller Stabilität erfolgen, in dem die jährlichen Gesamtausgaben für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen in einer Union mit 25 Mitgliedstaaten - im Zeitraum 2007-2013 - den in Berlin für die EU mit 15 Mitgliedstaaten vereinbarten Betrag (in realen Werten) der Obergrenze der Teilrubrik 1.A für 2006 und die vorgeschlagene entsprechende Ausgabenobergrenze für die neuen Mitgliedstaaten für 2006 nicht überschreiten dürfen. Die nominalen Gesamtausgaben für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen für jedes Jahr im Zeitraum 2007-2013 werden unter dieser für 2006 festgesetzten Zahl bleiben, die um 1 % pro Jahr erhöht wird.

Den Bedürfnissen der in benachteiligten Regionen der derzeitigen Europäischen Union lebenden Erzeuger sollte Rechnung getragen werden; die multifunktionale Landwirtschaft wird in allen Gebieten Europas entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Luxemburg) von 1997 und des Europäischen Rates (Berlin) von 1999 aufrechterhalten.

Damit hat der Europäische Rat das sog. phasing-in-Modell der Direktzahlungen bis 2013 akzeptiert.

Die Ausgabenobergrenze der Kategorie 1a (Direktzahlungen und Marktausgaben) für 2006 wird auf 45,3 Mrd. € festgeschrieben. Für 2013 ergibt sich, dass damit die Ausgabenobergrenze für die Kat. 1a bei 48,5 Mrd. € liegen dürfte.

Der Rat fügt allerdings hinzu, dass die nominalen Ausgaben unter dieser Zahl bleiben sollen. Unklar bleibt die Festlegung der Ausgabenobergrenze für die Kategorie 1b "ländliche Entwicklung".

Für einen Stufenplan der Vernunft

1. Die Summe der aktuellen Direktzahlungen von 33 Mrd. € in 2006 wird bis 2013 stufenweise um insgesamt 25% gesenkt. Damit könnten budget-neutral Direktzahlungen für die Beitrittsländer der ersten und der zweiten Stufe finanziert werden, sowie die "blue"- bzw. "green box"-Zuordnung auf bisherigem Niveau von bisher 15 auf 25 Mitgliedstaaten erfolgen. Die zusätzlichen, der Kat. 1 zuzuordnenden Eigenmittel aus den Beitrittsländern, ergeben einen gewissen Spielraum für Maßnahmen der 2. Säule in den Beitrittsländern.
2. Unter der Voraussetzung der Gleichbehandlung aller Maßnahmen der Exportstützung ist es das Verhandlungsziel von Doha, die vollständige Abschaffung der Exporterstattungen anzustreben. Ein Gleitflug von 10 Jahren gäbe Zeit zur Anpassung. Die bisherigen Mittel von 4-5,6 Mrd. Euro für Exporterstattungen könnten dann im Sinne der "Entkopplung" und Modulation für die 2. Säule der Agrarpolitik (Ländlicher Raum, Investitionsförderung, Qualität) WTO-konform zur Verfügung gestellt werden.
3. Die in der Kommissionsmitteilung zur Halbzeitbilanz gemachten weiteren Vorschläge sollten sodann gründlich analysiert und bis Mitte 2004 für die Zeit nach 2006 einer Lösung zugeführt werden. Dieser Ansatz wäre weder das Ende der Gemeinsamen Agrarpolitik noch wäre es eine Radikalreform. Es könnte damit gelingen, Haushaltsdisziplin, WTO, makro- und mikroökonomische Anforderungen miteinander zu verknüpfen und auf eine mehrheitsfähige Basis zu stellen.
4. Nachdem eine haushaltsstabile Integration der Beitrittsländer der ersten und der zweiten Stufe im Sinne des "phasing-in" und "phasing-out" bei den Direktzahlungen ermöglicht wird, sollten die durch den Abbau der Exporterstattungen (s. Punkt 2) verfügbaren Mittel und die nicht ausgeschöpften Spielräume der neuen Kategorie 1a von etwa 4,5 Mrd. € der ländlichen Entwicklung (Kat. 1b) zur Verfügung gestellt werden.

Zur Strukturpolitik

Die Kommissionsmitteilung SEK(2002)102 endg. vom 30.01.02 nennt für 2004 **7 Mrd. €** für 2005 **8,15 Mrd. €** und für 2006 **10,35 Mrd. €** Kosten für die Strukturpolitik. Von insgesamt 15,966 Mrd. € Gesamtkosten der ersten Erweiterungsrunde in 2006 sind allein 10,35 Mrd. € der Strukturpolitik zuzuordnen.

Die Finanzvorausschau 2000 - 2006 sieht für die Strukturpolitik der EU-15 **213 Mrd. €** (plus ländliche Entwicklung - Rubrik 1b - 30,4 Mrd. €) in Preisen von 1999 vor.

Strukturpolitische Maßnahmen

Im Dokument der Kommission wird ein Stufenkonzept vorgeschlagen, wie es bereits vom Parlament befürwortet wurde. Die vorgeschlagenen Beträge sollen es ermöglichen, dass in den neuen Mitgliedstaaten 2006 eine durchschnittliche Unterstützungssumme von 137 € pro Kopf der Bevölkerung erreicht wird. Dieser Betrag lässt sich den 126 € gegenüberstellen, die anfänglich in der Agenda 2000 vorgesehen waren, und dem Pro-Kopf-Betrag von 231 € den die "Kohäsionsmitgliedstaaten" bis zum genannten Jahr weiterhin erhalten werden. Mit dem Ansatz der Kommission werden die in Berlin gefassten Beschlüsse bestätigt, wonach die Gemeinschafts-

mittel 4% des BIP jedes Mitgliedstaates nicht übersteigen werden; dieser Anteil ist in der EU niemals erreicht worden. Die neuen Mitgliedstaaten werden somit im Durchschnitt Beträge erhalten, die 2,5% ihres BIP entsprechen. Um eine höhere Absorptionskapazität zu erreichen, schlägt die Kommission vor, den Kohäsionsfonds auf die neuen Mitgliedstaaten auszuweiten und ein Drittel des Finanzrahmens für die strukturpolitischen Maßnahmen für den Kohäsionsfonds bereitzustellen, was ein sehr viel höherer Anteil ist als in den gegenwärtigen vier "Kohäsionsmitgliedstaaten" (18%). Die Umsetzung beim Kohäsionsfonds ist leichter als im Falle der Strukturfonds (größere Vorhaben in den Bereichen Verkehr und Umwelt) und der maximale Kofinanzierungsanteil aus dem EU-Haushalt ist höher (85% statt 80%). Die Kommission kündigt an, dass den Durchführungssystemen für die Strukturfonds und dem Institutionenaufbau Priorität eingeräumt wird, um zur Verbesserung der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung beizutragen.

Für den Nordteil Zyperns sollte ein Betrag von insgesamt 206 Millionen € für den Zeitraum 2004-2006 in den Rubriken 1, 2 und 3 veranschlagt werden, und unter der Rubrik 2 sind 144 Millionen € zu veranschlagen. Diese Mittel sollten mit dem Verhandlungsprozess und der politischen Beilegung des Konflikts zwischen dem Süd- und dem Nordteil Zyperns verknüpft werden.

Der Europäische Rat schlägt vor, dass insgesamt 23 Mrd. € Verpflichtungen von 2004 - 2006 für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds der neuen Mitgliedstaaten vorgesehen werden sollten. Im Gegensatz dazu sieht die Kommission in ihrer Mitteilung vom 30. Januar 25,5 Mrd. € vor.

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 13.06.02 die von der Kommission vorgeschlagene stufenweise Einführung der strukturpolitischen Maßnahmen begrüßt. Auch die -nach Auffassung des EP- vorübergehende Sonderförderung im "Kohäsionsfonds II" wird befürwortet. Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit den Vorbeitrittshilfen und der administrativen Probleme wird noch in Frage gestellt, ob die vorgesehenen Mittel auch tatsächlich komplett genutzt werden dürften.

Kein neuer Mitgliedstaat sollte in den ersten Jahren nach dem Beitritt Nettobeitragszahler zum Haushalt der Gemeinschaft werden.

Eine umfassende Reform der Mechanismen der Strukturfonds sollte nach Auffassung des EP im Rahmen der Erweiterung eingeleitet werden, um eine Vereinfachung und Anpassung sowie eine bessere Nutzung der verfügbaren Mittel zu ermöglichen.

Das Ziel der Union, eine wirtschaftliche und soziale Kohäsion der Mitgliedstaaten zu erreichen, wird einen Zeitraum von 25-30 Jahren in Anspruch nehmen. Die Integration in die Strukturfondspolitik kann daher den eigentlichen Sprengsatz der Haushaltspolitik nach 2006 bilden:

- 12 Länder mit einem BIP pro Kopf von 120% des neuen Gemeinschaftsdurchschnitts und mehr (alle heutigen Mitgliedstaaten außer Spanien, Portugal und Griechenland). Rund 70% der Bevölkerung in einer erweiterten EU leben in diesen Mitgliedstaaten;
- die "Kohäsionsländer" Spanien, Portugal und Griechenland plus Slowenien, Malta, die Tschechische Republik und Zypern, mit einem BIP pro Kopf zwischen 68% (Tschechische Republik) und 95% (Spanien). Diese Gruppe würde 13% der EU-27 Bevölkerung umfassen;

- übrige 8 Beitrittsländer mit durchschnittlich etwa 40% des Gemeinschaftsdurchschnitts des BIP pro Kopf. In dieser Gruppe liegen Ungarn und die Slowakei bei 56 - 58% BIP pro Kopf. In diesen Ländern leben 16% der EU-27 Bevölkerung.

Offenkundig hat sich die Kommission intern darauf verständigt, ein Paket mit Vorschlägen zur künftigen Strukturpolitik erst Mitte 2004 vorzulegen.

Unter Beachtung der Haushaltsdisziplin und einer gerechten Lastenverteilung gilt es vornehmlich:

- künftige Kompetenzen in der Regionalförderung zu klären;
- Sonderförderungen, wie den Kohäsionsfonds, zu überprüfen;
- klare Vereinbarungen für die Geltungsdauer von Sonderregelungen für die Beitrittsländer zu treffen;
- die stufenweise Einbindung der Beitrittsländer mit einer stufenweisen Rückführung der Strukturförderung in der EU-15 zu verknüpfen;
- differenzierte Förderszenarien bzw. veränderte Kofinanzierungen in der Strukturpolitik ins Auge zu fassen;
- spätestens zu Beginn der zweiten Erweiterungsrunde Korrekturmechanismen einer veränderten Regionalförderung greifen zu lassen.

Ohne jeden Zweifel ist die Erweiterung bis 2006 im Rahmen der Finanziellen Vorausschau von Berlin zu finanzieren. Ein EU-Haushalt für 25 bzw. 27 Mitgliedstaaten wird definitiv nicht auf dem Niveau eines EU-15 Gemeinschaftshaushaltes festgeschrieben werden können.

Die notwendigen Anpassungen werden alle Teilbereiche des Haushaltes betreffen. Die theoretische Marge für unter der Eigenmittelobergrenze von 1,25% des BSP verfügbare Mittel wird auf 11 - 14 Mrd. € für jedes der Jahre 2004 bis 2006 geschätzt.



*Vizepräsident des Haushaltsausschusses
Ständiger Berichterstatter zur Finanzierung der EU-Erweiterung*